

Auszug aus dem Protokollbuch des Gemeinderates Raeren

Sitzung vom 25. Oktober 2018

Anwesend: Hans-Dieter Laschet, Vorsitzender
Marcelle Vanstreels-Geurden, Ludwig Gielen, August Boffenrath,
Joachim van Weerst, Heike Esfahlani-Ehlert, Schöffen.
Christoph Heeren, Theresa Wollgarten-Kockartz, Agnes Cool-Krafft,
David Kirschvink, Guido Deutz, Monika Höber-Hillen, Fabienne
Xhonneux, Resel Reul-Voncken, Mario Pitz, Jérôme Franssen, Thomas
Schwenken, Erwin Güsting, Gemeinderäte.
Ulrich Deller, Präsident des ÖSHZ, als beratendes Mitglied
Bernd Lentz, Generaldirektor

Entschuldigt: die Ratsmitglieder Bernd Zacharias, Christian Lesuisse und Tom Simon

Punkt 19 v) der Tagesordnung:

Der Gemeinderat wurde aufgrund der Artikel L1122-11 und 1122-12 des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vorschriftsmäßig einberufen und hat folgenden Beschluss gefasst:

Festsetzung einer Gebühr für die Inanspruchnahme öffentlichen Eigentums der Gemeinde durch Imbissstände 2019-2024

Der Gemeinderat,

aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung,
insbesondere des Artikels L1122-30;

in Erwägung, dass die Inanspruchnahme öffentlichen Eigentums der Gemeinde
durch Imbissstände genehmigungspflichtig ist;

in Anbetracht der finanziellen Lage der Gemeinde;

auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

nach Anhören des Berichtes des Finanzschöffen sowie des Bürgermeisters;

nach Anhören von Ratsmitglied Jérôme Franssen, der stellvertretend für die CSL-
Fraktion mitteilt, dass diese der Ansicht ist, dass die zu verabschiedenden Steuern am
heutigen Tage lediglich für ein Jahr zählen sollen und der neue Gemeinderat nach
seiner Einsetzung dann in Zukunft über die Steuerpolitik der Gemeinde Raeren
entscheiden kann; diese Vorgehensweise würde auch die Rechtssicherheit
hinsichtlich einer Genehmigung der diesjährigen Steuern vor dem 31.12.2018
genügen;

nach Anhören von Schöffe Boffenrath, der im Sinne einer stabilen
Finanzplanungspolitik die Position vertritt, dass aktuell die Steuern für die komplette

Legislaturperiode verabschiedet werden sollen bis auf diejenigen Steuern, die per Vorgabe jährlich abgestimmt werden müssen, nämlich die Müllsteuer, die Zuschlagssteuer auf das Einkommen der natürlichen Personen und die Zuschlagshundertstel auf die Immobilienvorbelastung;

Nach eingehender Diskussion und Beratung;

B E S C H L I E S S T mit 13 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen:

Artikel 1: Zugunsten der Gemeinde Raeren wird ab dem 01. Januar 2019 für die Dauer von 6 Jahren, endend am 31. Dezember 2024, eine jährliche Gebühr erhoben für die Inanspruchnahme öffentlichen Eigentums der Gemeinde durch Imbissstände (Haushaltsartikel: 04001/36609).

Artikel 2: Die Beanspruchung des öffentlichen Eigentums der Gemeinde durch Imbissstände ist genehmigungspflichtig und die Gebühr wird durch die Person/Firma geschuldet, die das öffentliche Eigentum der Gemeinde in Anspruch nimmt.

Artikel 3: Die Gebühr wird wie folgt festgelegt:
125,00 €/jährlich für einen Imbissstand

Artikel 4: Alle nicht-kommerziellen Gesellschaften und Organisationen, die das öffentliche Eigentum in Anspruch nehmen, sind von der Gebühr befreit.

Artikel 5: Die Gebühr wird zum ersten Mal bei Erhalt der Genehmigung geschuldet und ist zahlbar zu Händen des Finanzdirektors oder dessen Beauftragten.

Artikel 6: Gegenwärtigen Beschluss wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft übermittelt.

Im Auftrag des Rates:

Der Generaldirektor
B. Lentz

Der Vorsitzende
H.D. Laschet

Für gleichlautende Ausfertigung :

Bernd Lentz
Generaldirektor



Hans-Dieter Laschet
Bürgermeister